

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waldenbuch für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.05.2025 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.725.090 €	1.250.000 €	26.975.090 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.748.014 €	307.680 €	27.055.694 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.022.924 €	942.320 €	-80.604 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0 €	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 1.022.924 €	942.320 €	- 80.604 €

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.345.290 €	1.250.000 €	26.595.290 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.015.964 €	307.680 €	25.323.644 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	329.326 €	942.320 €	1.271.646 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Investitionstätigkeit von	3.272.000 €	-730.000 €	2.542.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.912.500 €	635.000 €	5.547.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.640.500 €	-1.365.000 €	-3.005.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.311.174 €	-422.680 €	-1.733.854 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	410.000 €	470.000 €	880.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	325.000 €	6.000 €	331.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	85.000 €	464.000 €	549.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.226.174 €	41.320 €	-1.184.854 €

§ 2
Kreditermächtigung

	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	410.000 €	470.000 €	880.000 €
Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf:	0 €	10.735.000 €	10.735.000 €

§ 4
Kassenkredite

	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €

Waldenbuch, 28.05.2025

gez.
Chris Nathan
Bürgermeister

Nachrichtlich
Steuersätze

	Ansatz alt 2025	Änderung 2025	Ansatz neu 2025
Die Hebesätze wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:			
1. für die Grundsteuer			
1.a für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v.H.	0 v.H.	500 v.H.
1.b für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	185 v.H.	0 v.H.	185 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	370 v.H.	0 v.H.	370 v.H.